



**Wahlbekanntmachung für die Wahl der Institutsräte an der
Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät**

1. Am 12.01.2021 werden an der Humboldt-Universität die Mitglieder folgender Institutsräte gewählt:

- Geographisches Institut
- Institut für Chemie
- Institut für Informatik
- Institut für Mathematik
- Institut für Physik

Die Wahlen finden statt gemäß:

- Berliner Hochschulgesetz (BerLHG) i.d.F. vom 30.08.2011, zuletzt geändert am 17.12.2019,
- Hochschul-Wahlgrundsätze-Verordnung (HWGVO) i.d.F. vom 26.08.1998, zuletzt geändert am 24.11.2014,
- Verfassung der Humboldt-Universität (Verf) vom 24.10.2013 (Amtl. Mitteilungsblatt der HU Nr. 47/2013),
- Wahlordnung der Humboldt-Universität (HUWO) vom 21.01.2008 (Amtl. Mitteilungsblatt der HU Nr. 01/2008).

2. Nach Beschluss des Fakultätsrates (Verf. § 24, Abs. 3) besteht der Institutsrat aus

- 7 Professorinnen oder Professoren,
- 2 akademischen Mitarbeitern oder Mitarbeiterinnen,
- 2 Studierenden und
- 2 Mitarbeitern oder Mitarbeiterinnen aus Service, Technik und Verwaltung.

3. Die Angehörigen der Institute besitzen das aktive und passive Wahlrecht innerhalb ihres Instituts und Mitgliedergruppe. Einschränkungen des aktiven und passiven Wahlrechts regeln BerLHG und HWGVO. Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen des Mehrheitswahlrechtes. Jede Wählerin und jeder Wähler hat so viele Stimmen wie Kandidatinnen und Kandidaten innerhalb der Mitgliedergruppe zu wählen sind. Stimmenhäufung ist unzulässig. Gewählt sind die Kandidatinnen und Kandidaten mit den meisten Stimmen. Die Mitgliedergruppen wählen getrennt.

4. Wahlvorschläge sind bis zum 11.12.2020, 15.00 Uhr auf den vom Örtlichen Wahlvorstand herausgegebenen Formblättern beim Örtlichen Wahlvorstand einzureichen. Mitglieder von Personalvertretungen der Hochschule können nicht einem Institutsrat angehören. Der Wahlvorschlag muss für jeden Bewerber oder jede Bewerberin folgende Angaben enthalten.

**Mathematisch-
Naturwissenschaftliche
Fakultät**

Institut für Informatik

Örtlicher Wahlvorstand

Prof. Dr. Johannes Köbler

Universitätsprofessor

Datum:

09.11.2020

Postanschrift:

Humboldt-Universität zu Berlin
Institut für Informatik
Unter den Linden 6
10099 Berlin

Telefon +49 30 2093 3189

Telefax +49 30 2093 3932

koebler@informatik.hu-berlin.de
informatik.hu-berlin.de/~koebler

Sitz:

Rudower Chaussee 25
Raum 4.001
12489 Berlin

Verkehrsverbindungen:

S-Bahn Adlershof:
S45, S46, S8, S85, S9
Tram/Bus Magnusstraße:
61, 63, 162, 164

Sprechzeiten:

nach Vereinbarung

Eingang:

Rampe und Fahrstuhl vorhanden

Für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen:

- Vor- und Familienname
- Vollständige Dienstanschrift und Telefonnummer
- Geburtsdatum

Für Studierende:

- Vor- und Familienname
- Studienfach
- Matrikelnummer/Semesterzahl
- Adresse mit Telefonnummer

Die Bewerber und Bewerberinnen bestätigen durch eigenhändige Unterschrift ihre Zustimmung.

Die Wahlvorschläge werden durch den Örtlichen Wahlvorstand auf der Grundlage der Wahlordnung (HUWO) geprüft und bis zum 14.12.2020 im jeweiligen Institut bekannt gegeben.

Einsprüche gegen die Wahlvorschläge sind bis zum 16.12.2020, 15.00 Uhr schriftlich an den Örtlichen Wahlvorstand zu richten.

5. Die Wahlberechtigtenverzeichnisse können vom 02.12. bis 16.12.2020 eingesehen werden. Einsprüche gegen Eintragungen in den Wahlberechtigtenverzeichnissen sind bis zum 16.12.2020, 15.00 Uhr schriftlich beim Örtlichen Wahlvorstand zu erheben. Der Örtliche Wahlvorstand entscheidet über den Einspruch und nimmt notwendig gewordene Berichtigungen im Wahlberechtigtenverzeichnis vor. Am 06.01.2021 werden die Wahlberechtigtenverzeichnisse geschlossen.
6. Briefwahlunterlagen können bis zum 14.12.2020, 15.00 Uhr beim Örtlichen Wahlvorstand schriftlich angefordert werden. Die Briefwahlunterlagen werden den Wahlberechtigten persönlich ausgehändigt oder auf Wunsch an die von ihnen anzugebende Adresse zugesandt. Der Versand der Briefwahlunterlagen erfolgt bis spätestens zum 16.12.2020. Die Versendung der Briefwahlunterlagen und die Teilnahme an der Briefwahl werden im Wahlberechtigtenverzeichnis vermerkt.

Der Wahlbrief muss bis zum Abschluss der Wahlhandlung am 12.01.2021, 15.00 Uhr beim Örtlichen Wahlvorstand eingegangen sein oder während der Wahlhandlung bei der zuständigen Wahlleitung abgegeben werden. Briefwähler und Briefwählerinnen können gegen Vorlage des Wahlscheins in ihrem Stimmbezirk an der Urnenwahl teilnehmen.
7. Orte, an denen die Wahlberechtigtenverzeichnisse ausliegen, sowie Orte und Öffnungszeiten der Wahllokale werden vom Örtlichen Wahlvorstand bekannt gegeben.
8. Das vorläufige Wahlergebnis wird voraussichtlich am 14.01.2021 bekannt gegeben. Einsprüche gegen das vorläufige Wahlergebnis sind nach dessen Veröffentlichung binnen dreier Werktage bis 15.00 Uhr schriftlich an den Örtlichen Wahlvorstand zu richten.
9. Weitere Einzelheiten sind in der Wahlordnung der Humboldt-Universität geregelt.

Johannes Köbler
Vorsitzender des Örtlichen Wahlvorstands

**Fristen für die Wahl der Institutsräte und der dezentralen Frauenbeauftragten
an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät:**

Seite 3

Wahlbekanntmachung spätestens am	01.12.2020
Abgabe der Wahlvorschläge bis	11.12.2020, 15.00 Uhr
Bekanntmachung der Wahlvorschläge am	14.12.2020
Einspruchsfrist gegen die Wahlvorschläge bis	16.12.2020, 15.00 Uhr
Einsichtnahme in die Wahlberechtigtenverzeichnisse	02.12.2020 – 16.12.2020
Einspruchsfrist gegen Eintragungen in den Wahlberechtigtenverzeichnissen bis	16.12.2020, 15.00 Uhr
Schließung der Wahlberechtigtenverzeichnisse	06.01.2021, 15.00 Uhr
Beantragung Briefwahlunterlagen bis	14.12.2020, 15.00 Uhr
Versendung der Briefwahlunterlagen spätestens am	16.12.2020
Wahl	12.01.2021
Bekanntgabe vorläufiges Wahlergebnis voraussichtlich am	14.01.2021
Einspruchsfrist gegen die Wahl	binnen dreier Werktage nach Veröffentlichung des vorläufigen Wahlergebnisses
Bekanntgabe endgültiges Wahlergebnis voraussichtlich am	20.01.2021